



Anlage 1 zur Satzung des SVN90

Finanzordnung (gültig ab 01.01.2019)

1. Beitragspflicht

- 1.1 Jedes Mitglied des SVN 90 ist verpflichtet regelmäßig und pünktlich den Beitrag zu zahlen.
- 1.2 Beitragspflicht besteht vom 1. Tag der Mitgliedschaft bis zum Ausscheiden aus dem Verein.
- 1.3 Die lfd. Beitragskassierung erfolgt einmal im Jahr durch Bankeinzug.
Änderungen der Bankverbindung sind unverzüglich mitzuteilen. Durch fehlende Mitwirkung entstehende zusätzliche Bankgebühren (Rückbuchungen) sind durch das Mitglied zu tragen.
Bei Neueintritt bis Juni des lfd. Jahres wird der volle Jahresbeitrag erhoben, ab Juli der halbe Jahresbeitrag.
Die Aufnahmegebühr wird im Aufnahmejahr einmalig eingezogen.
- 1.4 In besonderen Härtefällen kann bei Antragstellung ein Beitragsnachlass bzw. Erlass gewährt werden. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.
- 1.5 Bei Beitragsschulden erlischt die Mitgliedschaft automatisch, wenn die Einzugsermächtigung zurückgezogen wird.
- 1.6 Spenden und Sponsoren kann die Mitgliedschaft für einen bestimmten Zeitraum (in der Regel für 1 Jahr) zugesprochen werden (s.PI<1.2.2)

2. Höhe der jährlichen Beiträge

2.1 Mitgliedsbeiträge

- | | |
|---|----------|
| a) Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) | 60,00 € |
| b) Erwachsene (ab 18 Jahre) | 120,00 € |
| c) Familien
(z.B. 2 Erw. + 1...x Kinder, Jugendl., Auszubild.) | 150,00 € |

2.2 Spendenbeiträge (mit Spendenquittung)

- | | |
|------------------------|------------|
| a) Mitglieder | 150,00 € |
| b) Spender + Sponsoren | >=250,00 € |

2.3 Aufnahmegebühr

- | | |
|---------------|---------|
| a) Kinder | 20,00 € |
| b) Erwachsene | 25,00 € |

2.4 Registrierungs- und Lizenzgebühren entsprechend den Ordnungen des DSV.

2.5 Eigenbeteiligung der Ausrüstung mit Vereinsbekleidung 15,00 €

3. Sponsoring

- Bei Abschluss einer Sponsorenvertrages mit einem Wert $\geq 500,00$ € erhält der Sponsor durch den SVN 90 einen Werbeplatz für sein Logo auf unserer Marketingtafel (Fotowerbung)
- Das Logo des jährlichen Hauptsponsors wird von den Kaderschwimmern auf dem Wettkampftrikots getragen (Fotowerbung).

Nordhausen, den 14. November 2018



Vorsitzender



Finanzwart

Schwimmverein Nordhausen 90 e.V.
Postfach 100 412, 99724 Nordhausen, info@svn90.de
VR-Nr.: 410034